ANLAGE 2

Gießen
Universitätsstadt

vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. SCH 08/04

Gebiet: "Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II"

- Entwurf -

Planverfasser:
KUBUS planung
Altenberger Str. 5
35576 Wetzlar
Tel. (064 41) 94 85-0

KUBUS

Planstand:	Format:	Plandatum:	Projektnummer:
Entwurf	840 / 1300 mm	20.05.2025	2.80-35390-01

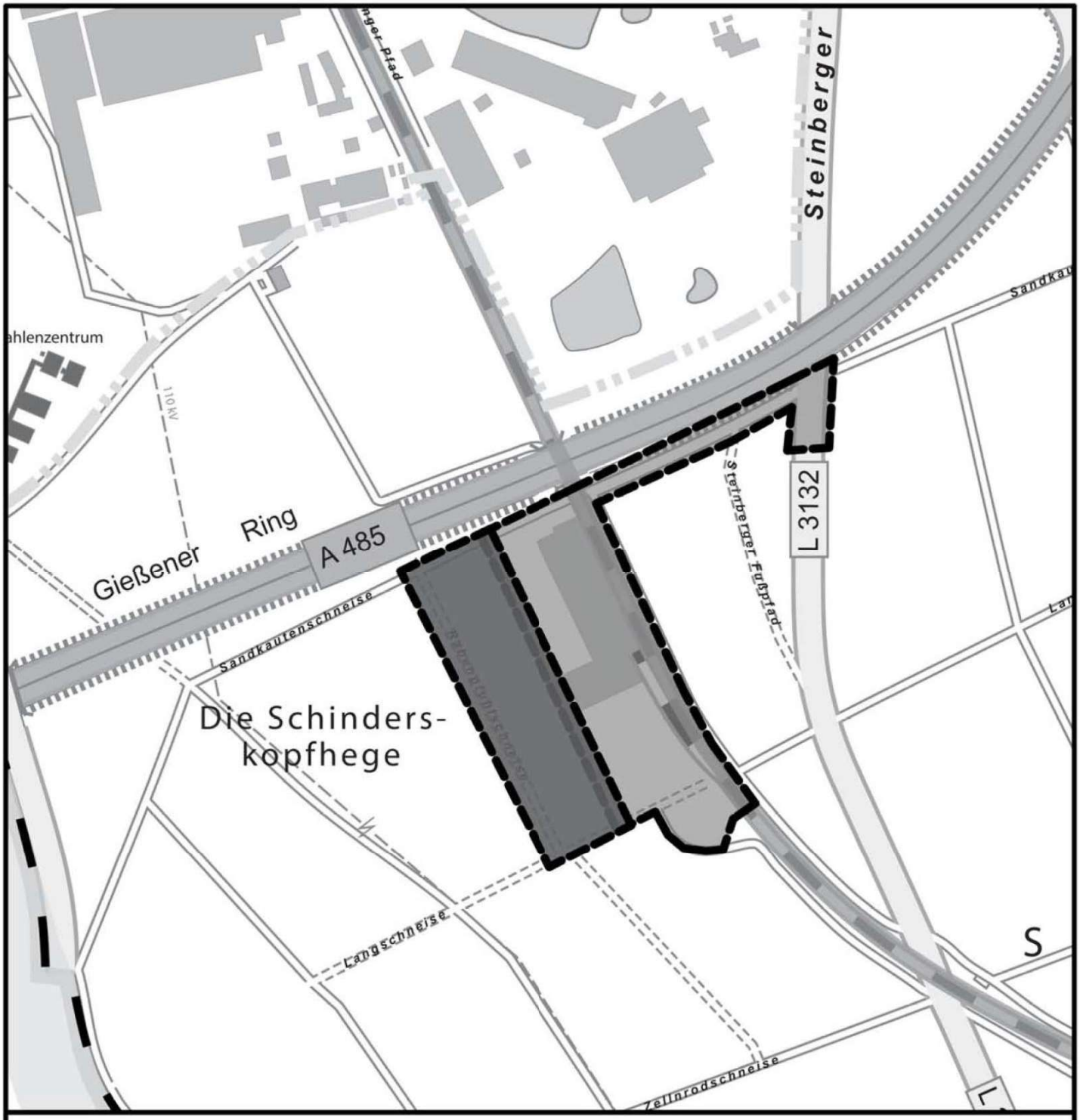

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sch 08/01

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sch 08/04

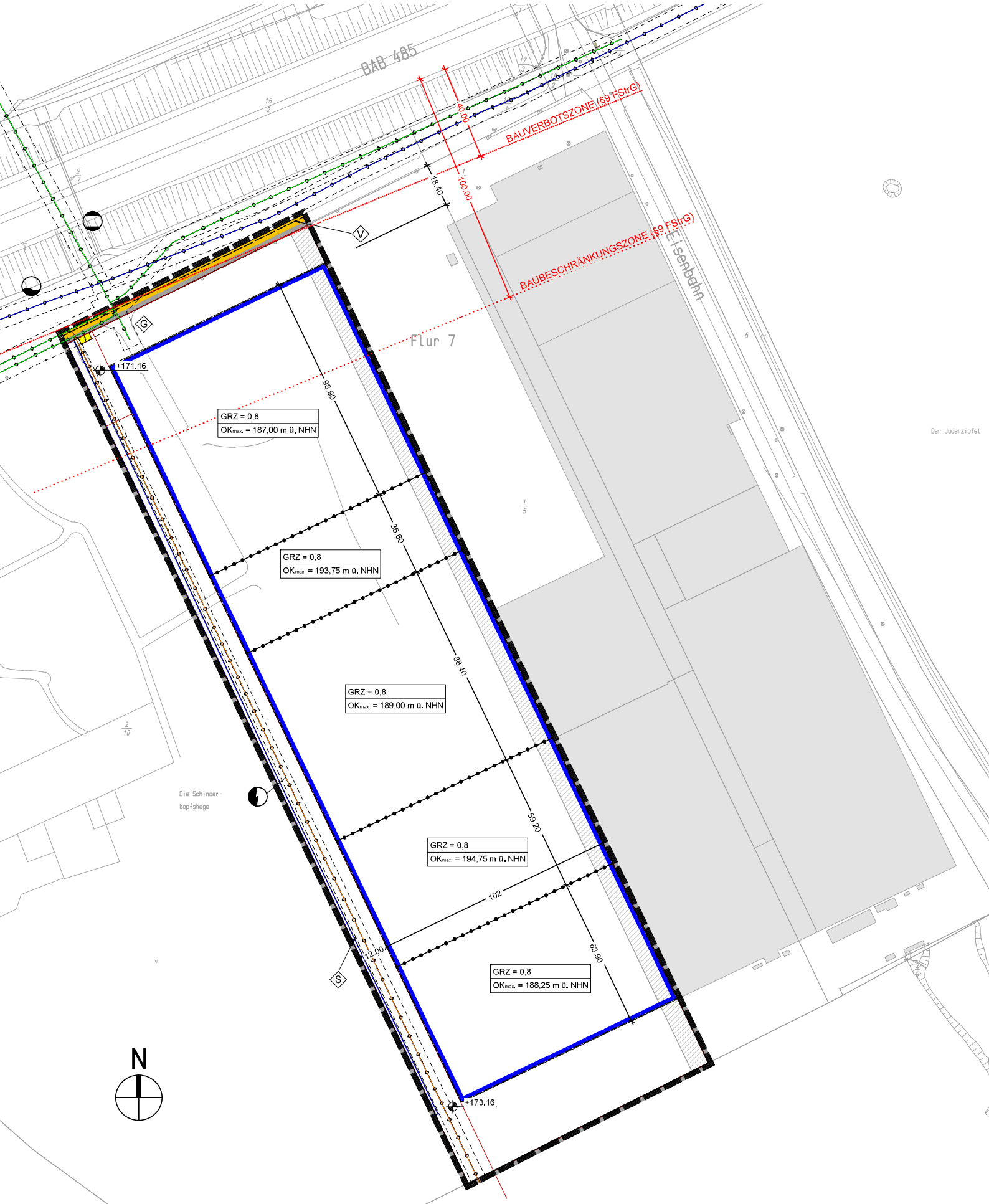

Für die innerhalb des schraffierten Bereichs liegenden Flächen ersetzt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. SCH 08/01.

PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9(1)1 BauGB)

Vgl. Textfestsetzung Ziffer 1.

Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1 BauGB)

GRZ — Grundflächenzahl als Höchstmaß

OKmax. — Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß: maximal zulässige Gebäudeoberkante (Firsthöhe, Attika) in Meter über NHN (s. Planeinschrieb)

Bezugspunkt zur Höhenermittlung, Angabe in m über NHN

Überbaubare Grundstücksflächen, Baugrenzen (§9(1)2 BauGB)

Baugrenze

Verkehrsflächen (§9(1)11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Versorgungsflächen (§9(1)12 BauGB)

hier: Trafostation

Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (§9(1)16 BauGB)

hier: Entwässerungsmulde, vgl. Textfestsetzung Ziffer 4.3

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§9(1)21 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten des Unternehmens und der Versorgungsträger zu belastende Fläche

S — Strom

G — Gas

V — Verkehr

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedliches Maß der Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungplanes

Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplanes

überplante Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. SCH 08/01

Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen

40 — Bauverbotszone (§ 9 Abs. 1 FStrG)

100 — Baubeschränkungszone (§ 9 Abs. 2 FStrG)

Gasversorgungsleitung mit Schutzstreifen

Fernwasserleitung mit Schutzstreifen

Leitungstrasse der Mittelhessen-Netz GmbH (Planung 20 kV-Erdleitung u.a.)

Katasteramtliche Darstellungen

Flurgrenze

Fl. 44 — Flurnummer

Polygonpunkt

35/20 — Flurstücksnummer

Vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 07.04.2022

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER FRÜHZEITGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 30.09.2023 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM 05.10.2023 BIS 08.11.2023

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 05.10.2023 BIS EINSCHLIESSLICH 08.11.2023

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadrätin

AUSGEFERTIGT AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.

RECHTSKRÄFTIG SEIT